

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 03.08.2021

Dezernat: II / Fachdienst Soziales
Bearbeiter/in: Frau Diessner
Telefon: 545 - 2131

Beschlussvorlage
Drucksache Nr.

öffentlich

00172/2021

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Bekanntnis der Landeshauptstadt Schwerin zu den Mehrgenerationenhäusern des Internationalen Bundes e.V.- IB Schwerin und der Caritas, Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e.V., Region Schwerin

Beschlussvorschlag

Die Landeshauptstadt Schwerin bekennt sich zu den Mehrgenerationenhäusern des Internationalen Bund e.V.- IB Schwerin und des Caritasverbands für das Erzbistum Hamburg, Region Schwerin. Es wird erklärt, dass die Mehrgenerationenhäuser Bestandteil der kommunalen Aktivitäten zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse sind, insbesondere zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger. Gleichermaßen sind sie Bestandteil der kommunalen Planungen bzw. Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels; sie sind in die Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses eingebunden.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der Bund fördert im Bundesprogramm „Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander“ in der aktuellen Förderperiode vom 01.01.2021 bis 31.12.2028 Zuwendungsempfänger mit bis zu 40.000 Euro jährlich je Mehrgenerationenhaus als nicht rückzahlbaren Zuschuss im Wege einer Festbetragsfinanzierung. Eine Voraussetzung für die Förderung eines Mehrgenerationenhauses im Bundesprogramm ist die Vorlage eines Beschlusses der Vertretung der kommunalen Gebietskörperschaft, in der das Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses liegt beziehungsweise die das Mehrgenerationenhaus kofinanziert.

Bereits für die vorhergehende Förderperiode hatte die Stadtvertretung das erforderliche Bekenntnis zu den Mehrgenerationenhäusern per Beschluss erteilt (Drucksache 00847/2016).

Das Mehrgenerationenhaus des IB Schwerin arbeitet bereits seit 2005 im Sozialraum Mueßer Holz und Neu Zippendorf. Der IB Schwerin erhielt zuletzt bis 31.12.2020 im Rahmen des Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus eine Förderung des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) in Höhe von 30.000 Euro jährlich zuzüglich einer kommunalen Kofinanzierung in Höhe von 10.000 Euro jährlich. Auch das Mehrgenerationenhaus der Caritas in Krebsförden hat bis Ende 2020 die Bundesmittel ergänzt um die kommunalen Kofinanzierung erhalten.

Sowohl der IB Schwerin als auch die Caritas haben nunmehr für die neue Förderperiode 2021- 2028 einen Antrag für ihr jeweiliges Mehrgenerationenhaus gestellt, der durch Bescheid des BAFzA positiv beschieden wurde (für 2021). Antragstellung und Bescheidung stellen nun auf einen Jahreszeitraum ab. Die Fördermittel des Bundes erhöhen sich um 10.000 Euro auf 40.000 Euro pro Jahr und Mehrgenerationenhaus. Der kommunale Kofinanzierungsanteil beträgt weiterhin 10.000 Euro pro Jahr.

Beide Mehrgenerationenhäuser leisten in ihren Wirkungsgebieten einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung des demografischen Wandels durch generationen-, aber auch geschlechter- und nationalitätenübergreifende Angebote. Sie sind in die kommunalen Planungen bzw. Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses eingebunden.

Mit der Förderung des Bundes im Rahmen des Bundesprogramms „Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander“ ergänzt um eine kommunale Kofinanzierung von 10.000 Euro pro Haus und Jahr ist die Weiterführung dieses wichtigen sozialen Angebots auch für die Förderperiode 2021 – 2028 gesichert.

2. Notwendigkeit

Das Bekenntnis der Stadtvertretung zu den beiden Mehrgenerationenhäusern sowie die Zusage der kommunalen Kofinanzierung von 10.000 Euro pro Mehrgenerationenhaus und Jahr sind zwingende Voraussetzung für den Erhalt von Fördermitteln des Bundes.

3. Alternativen

Keine, ohne den Beschluss der Stadtvertretung und die erforderliche Kofinanzierung der Stadt ist eine Förderung durch den Bund ausgeschlossen.

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien:

Durch die vielfältigen alters-, geschlechter- und nationalitätenübergreifenden Angebote beider Mehrgenerationenhäuser verbessert sich die Lebensqualität in den Sozialräumen.

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:

Klima / Umwelt:

Gesundheit:

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Die Sicherung des Fortbestandes der Mehrgenerationenhäuser in der Landeshauptstadt Schwerin leistet einen wichtigen Beitrag zur Daseinsvorsorge.

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.-

Die erforderlichen kommunalen Mittel zur Kofinanzierung sind bereits im Teilhaushalt 04 und im Teilhaushalt 06 eingepreist (s. Haushaltsplanentwurf 2021/2022).

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Die Förderung erfolgt zum weit überwiegenden Teil durch Bundesmittel. Fördermittel in Höhe von 40.000 Euro pro Mehrgenerationenhaus und Jahr sind bundesseitig bewilligt.

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes: keine

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

keine

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister